

Bilanz	32
Erfolgsrechnung	33
Gewinnverwendung	34
Geldflussrechnung	35
Eigenkapitalnachweis	36
Anhang zur Jahresrechnung	37
Informationen zur Bilanz	51
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	63
Informationen zur Erfolgsrechnung	64
Bericht der Revisionsstelle	68

Finanzbericht

Jahresrechnung und Anhang

Jahresrechnung – Bilanz per 31. Dezember 2016 (vor Gewinnverwendung)

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2016	2015	Veränderung
Aktiven				
Flüssige Mittel		1'921'506	1'760'185	9,2%
Forderungen gegenüber Banken		39'345	18'352	114,4%
Forderungen gegenüber Kunden	2	532'385	576'502	-7,7%
Hypothekarforderungen	2	11'302'873	11'278'842	0,2%
Handelsgeschäft	3	518	453	14,3%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	7'088	5'756	23,1%
Finanzanlagen	5	523'260	530'610	-1,4%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6'463	10'400	-37,9%
Beteiligungen	6, 7	6'903	5'283	30,7%
Sachanlagen	8	132'066	121'672	8,5%
Sonstige Aktiven	10	7'801	5'251	48,6%
Total Aktiven		14'480'207	14'313'305	1,2%
Total nachrangige Forderungen		725	725	
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		165'030	23'419	604,7%
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	400'000	375'000	6,7%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		9'010'416	9'326'195	-3,4%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	5'065	3'121	62,3%
Kassenobligationen		56'120	77'593	-27,7%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15	3'473'000	3'114'000	11,5%
Passive Rechnungsabgrenzungen		54'890	145'168	-62,2%
Sonstige Passiven	10	50'100	19'321	159,3%
Rückstellungen	16	3'945	7'835	-49,7%
Reserven für allgemeine Bankrisiken				
■ davon Risikoprofil	16	186'000	184'000	1,1%
■ davon allgemein	16	526'217	496'217	6,0%
Aktienkapital	17	144'144	144'144	
Gesetzliche Kapitalreserve		142'810	142'810	
■ davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		63'865	63'865	
Gesetzliche Gewinnreserve		204'495	197'072	3,8%
Eigene Aktien	21	-4'749	-5'051	-6,0%
Gewinnvortrag		1'188	994	19,5%
Gewinn		61'537	61'467	0,1%
Total Passiven		14'480'207	14'313'305	1,2%
Total nachrangige Verpflichtungen				
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	2, 28	53'544	52'828	1,4%
Unwiderrufliche Zusagen	2	477'375	458'471	4,1%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	17'724	11'180	58,5%
Verpflichtungskredite	2, 29	80	307	-74,0%

Erfolgsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2016	2015	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	33	216'298	230'339	-6,1 %
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		5	5	0,0 %
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		3'051	4'140	-26,3 %
Zinsaufwand	33	-64'843	-81'688	-20,6 %
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		154'510	152'796	1,1 %
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-32	-2'037	-98,4 %
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		154'478	150'759	2,5 %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		27'997	29'206	-4,1 %
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		863	1'106	-21,9 %
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		11'153	10'300	8,3 %
Kommissionsaufwand		-4'596	-5'068	-9,3 %
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		35'418	35'544	-0,4 %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	17'952	15'560	15,4 %
Übriger ordentlicher Erfolg				
Beteiligungsertrag		789	1'368	-42,3 %
Liegenschaftenerfolg		3'083	2'583	19,4 %
Anderer ordentlicher Ertrag		342	414	-17,3 %
Anderer ordentlicher Aufwand			-4	-100,0 %
Übriger ordentlicher Erfolg		4'214	4'361	-3,4 %
Geschäftsertrag		212'063	206'223	2,8 %
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	34	-65'856	-65'549	0,5 %
Sachaufwand	35	-33'636	-31'855	5,6 %
Geschäftsaufwand		-99'493	-97'405	2,1 %
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-11'964	-14'630	-18,2 %
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-79	-79	-1,0 %
Geschäftserfolg		100'528	94'109	6,8 %
Ausserordentlicher Ertrag	36	2'240	10'904	-79,5 %
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken				
■ Risikoprofil	36	-2'000	-1'000	100,0 %
■ allgemein	36	-30'000	-44'450	-32,5 %
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken		-32'000	-45'450	-29,6 %
Steuern	39	-9'231	1'904	-584,9 %
Gewinn		61'537	61'467	0,1 %

Gewinnverwendung

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015
Rechnungsergebnis		
Gewinn	61'537	61'467
Gewinnvortrag	1'188	994
Bilanzgewinn	62'725	62'461
Entnahme aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)		
Total zur Verfügung der Generalversammlung	62'725	62'461
Gewinnverwendung		
Gemäss § 41 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank beantragen wir der GV:		
■ die Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	7'500	7'500
■ die Ausrichtung einer Dividende von 35% auf das Aktienkapital von CHF 144'144'000	50'450	50'450
■ davon Anteil Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	50'450	50'450
■ davon Anteil Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)		
■ die Vornahme der gewinnabhängigen gesetzlichen Extrazuweisung an den Kanton	2'523	2'523
■ die Verwendung für gemeinnützige und kulturelle Zwecke	800	800
Gewinnvortrag neu	1'452	1'188
Total	62'725	62'461

Geldflussrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	2016		2015	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Periodenerfolg	61'537		61'467	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	32'000		45'450	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	11'964		14'630	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen		793		15'469
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste		54	2'434	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'937		3'605	
Passive Rechnungsabgrenzungen		90'279	93'831	
Gewinnverwendung Vorjahr		53'773		53'773
		35'461	152'176	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Verbuchungen über die Reserven		78		224
Veränderung eigener Beteiligungstitel	303		518	
	225		293	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen		1'718	4'254	17
Liegenschaften		11'747		8'188
Übrige Sachanlagen		10'513		8'189
		23'978		12'140
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)				
Verpflichtungen gegenüber Banken			236	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen				68'000
Kassenobligationen		21'473		36'491
Anleihen	200'000		30'000	
Pfandbriefdarlehen	159'000		68'000	
Sonstige Verpflichtungen	30'374			86'136
Forderungen gegenüber Banken		10'000	97'438	
Forderungen gegenüber Kunden	22'800			162'956
Hypothekarforderungen		34'949		542'381
Finanzanlagen		131'740	132'463	
Sonstige Forderungen		2'550	17'164	
	211'461			550'663
Kurzfristiges Geschäft				
Verpflichtungen gegenüber Banken	141'611		21'089	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	25'000		375'000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		315'778	373'024	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'944			41'593
Forderungen gegenüber Banken		10'993	164'506	
Forderungen gegenüber Kunden	29'596		206'885	
Handelsgeschäft		65	134	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		1'331	19'741	
Finanzanlagen	139'090			75'525
	9'073		1'043'260	
Liquidität				
Flüssige Mittel		161'320		632'925

Eigenkapitalnachweis

in 1'000 Franken (gerundet)	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Eigene Aktien	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Bilanzgewinn	Total
Eigenkapital am 31.12.2014¹	144'144	142'810	189'797	-5'569	634'767	62'267	1'168'216
Kapitalerhöhung/-herabsetzung							
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen							
Erwerb eigener Kapitalanteile				-3'315			-3'315
Veräusserung eigener Kapitalanteile				3'832			3'832
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			-390				-390
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			166				166
Dividenden und andere Ausschüttungen			7'500			-61'273	-53'773
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken					45'450		45'450
Gewinn						61'467	61'467
Eigenkapital am 31.12.2015¹	144'144	142'810	197'072	-5'051	680'217	62'461	1'221'653
Kapitalerhöhung/-herabsetzung							
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen							
Erwerb eigener Kapitalanteile				-1'529			-1'529
Veräusserung eigener Kapitalanteile				1'832			1'832
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			-245				-245
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			167				167
Dividenden und andere Ausschüttungen			7'500			-61'273	-53'773
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken					32'000		32'000
Gewinn						61'537	61'537
Eigenkapital am 31.12.2016¹	144'144	142'810	204'495	-4'749	712'217	62'725	1'261'642

¹ Vor Gewinnverwendung.

Anhang zur Jahresrechnung

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Zuger Kantonalbank als Aktiengesellschaft des öffentlichen Rechts ist vorwiegend in der Wirtschaftsregion Zug tätig. An ihren Sitzen Zug-Bahnhof und Zug-Postplatz und in zwölf Geschäftsstellen bietet sie das gesamte Geschäftsspektrum einer Universalbank an. Per Ende 2016 umfasste der Mitarbeiterbestand teilzeitbereinigt 401 Personen (Vorjahr 402). Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand betrug 2016 402 Vollzeitstellen (Vorjahr 399). Die nachstehenden Sparten prägen das Geschäft der Zuger Kantonalbank. Es bestehen keine weiteren Geschäftstätigkeiten, die einen Einfluss auf die Risiko- und Ertragslage haben.

Bilanzgeschäft

Haupteinnahmequelle mit einem Anteil von rund 72,8 Prozent am ordentlichen Ertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Dabei werden hauptsächlich Wohnbauten finanziert. Die kommerziellen Kredite werden in der Regel gegen Deckung beansprucht. Die Kundengelder einschliesslich der Kassenobligationen belaufen sich auf 62,6 Prozent der Bilanzsumme.

Handelsgeschäft

Der Wertschriftenhandel, das Changegeschäft sowie der Handel mit Devisen und Edelmetallen werden ohne bedeutende offene Risikopositionen betrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Diese Instrumente werden auf Rechnung der Kunden getätigt. Auf eigene Rechnung werden derivative Finanzinstrumente ausschliesslich zur Absicherung von Zins- und Kursrisiken eingesetzt.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Zuger Kantonalbank bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft umfasst Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Wertschriftendepot, Wertschriftenhandel, Devisenhandel, Treuhandanlagen, Zahlungsverkehr, Güter- und Erbrechtsberatung, Finanzplanung und Immobilienbewertungen. Diese Dienstleistungen werden sowohl von Privatkunden als auch von institutionellen und kommerziellen Kunden beansprucht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss True and Fair View vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Konzernrechnung

Da die gehaltenen Beteiligungen unwesentlich sind, wird auf die Erstellung einer Konzernrechnung verzichtet (siehe Tabelle 7).

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die in Tabelle 28 erläutert würde.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die in Tabelle 28 erläutert würde.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit (z. B. Margin Accounts) gegenüber der gleichen Gegenpartei hinterlegt werden, werden verrechnet (Netting), falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Nettingvereinbarungen bestehen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst respektive ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten.

Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Gefährdete Forderungen, das heisst Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteirisiken geprüft.

Bei Einleitung von Rechtshandlungen werden die Positionen zinslos gestellt. Für überfällige Zinsen, deren Zinseingang gefährdet ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschrieben Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Zusätzlich berechnet die Bank gemäss dem ZKB-Konzept Risikoprofil die aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken. Der Bedarf basiert jeweils auf den Kreditverlusten der letzten zehn Jahre. Übersteigen die zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken die Wertberichtigungen, wird der entsprechende Betrag als Bestandteil der Reserven für allgemeine Bankrisiken ausgewiesen. Die jährlichen Zuweisungen bzw. Auflösungen in den Reserven für allgemeine Bankrisiken im Rahmen des ZKB-Konzepts Risikoprofil erfolgen gemäss den für Banken geltenden Rechnungsvorschriften über die Erfolgsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt.

Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht. Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden. Die Auflösung der Wertberichtigung wird erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen anerkannter und rechtlich durchsetzbarer Nettingvereinbarungen.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtung aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option)

Finanzinstrumente, die nicht Teil des Handelsgeschäfts sind, werden unter diesen Positionen bilanziert und zum Fair Value bewertet, wenn die nachfolgenden Bedingungen kumulativ erfüllt werden:

- Die Finanzinstrumente werden auf Fair-Value-Basis bewertet und entsprechen der dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie, die eine korrekte Erfassung, Messung und Limitierung der verschiedenen Risiken sicherstellt.
- Zwischen den Finanzinstrumenten der Aktivseite und denjenigen der Passivseite besteht eine ökonomische Sicherheitsbeziehung, die durch die Fair-Value-Bewertung erfolgsmässig weitgehend neutralisiert wird.
- Die allfällige Auswirkung der Veränderung der eigenen Kreditwürdigkeit auf den Fair Value nach der erstmaligen Bilanzierung wird in der Erfolgsrechnung neutralisiert und über das Ausgleichskonto verbucht.

Das Derivat wird vom Basisinstrument getrennt und separat als Derivat bewertet, falls keine enge Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Merkmalen und den Risiken des eingebetteten Derivats zum Basisinstrument besteht.

Die selbst emittierten strukturierten Produkte werden in der Position «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» ausgewiesen. Schuld- und Beteiligungstitel sowie Instrumente der kollektiven Kapitalanlage, welche die Bank im Zusammenhang mit den strukturierten Produkten hält, werden in der Position «Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung» ausgewiesen. Bei selbst emittierten strukturierten Produkten, die getrennt und separat bewertet werden, wird das Basisinstrument gemäss den Bewertungsgrundsätzen des Basisinstruments bewertet und erfasst. Das Derivat wird zum Fair Value bewertet und unter den «Positiven» respektive «Negativen Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei werden das Agio bzw. Disagio sowie der Diskont auf Geldmarktpapieren über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswerts oder Liquidationswerts bestimmt. Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonten ebenfalls zum Fair Value bewertet. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Dieser wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Die Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode ist in Tabelle 6 ersichtlich.

Sachanlagen und immaterielle Werte

Investitionen in neue Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 1'000 Franken übersteigen. Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Investitionen in bestehende Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Aktiviert wird der Anschaffungswert, das heisst inklusive Auslagen, die unmittelbar mit der Investition verbunden sind (z. B. Installations- und Lieferkosten). Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Erworbene immaterielle Werte sind zu aktivieren, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen werden.

Selbst erarbeitete immaterielle Werte können nur aktiviert werden, falls sie im Zeitpunkt der Erfassung die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllen:

- Der selbst erarbeitete immaterielle Wert ist identifizierbar und steht in der Verfügungsgewalt der Bank.
- Der selbst erarbeitete immaterielle Wert wird einen für die Bank messbaren Nutzen über mehrere Jahre bringen.
- Die zur Schaffung des selbst erarbeiteten immateriellen Wertes angefallenen Aufwände können separat erfasst und gemessen werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass die zur Fertigstellung und Vermarktung oder zum Eigengebrauch des immateriellen Wertes nötigen Mittel zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt werden.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen und die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen und immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Liegenschaften (exkl. Landanteil)	50 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in eigenen Objekten	max. 5 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in fremden Objekten	max. 5 Jahre respektive Restdauer des Mietvertrags, sofern dieser kürzer als 5 Jahre ist
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Übrige Sachanlagen	max. 3 Jahre
IT-Plattform	max. 7 Jahre
Immaterielle Werte	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage und jeder immaterielle Wert einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage oder eines immateriellen Werts eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und die Auflösung der Reserven werden über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet. Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Aktien» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile und Dividendenzahlungen wird über die Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht. Die Position «Eigene Aktien» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Jahresrechnung der rechtlich selbstständigen Personalvorsorgeeinrichtungen der Zuger Kantonalbank wird nach Swiss GAAP FER 26 dargestellt. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgerglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert. Per 31. Dezember 2016 bestehen weder freie Mittel noch eine Unterdeckung. Die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge werden im Personalaufwand erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für einen Teil der Mitarbeitenden bestehen Mitarbeiterbeteiligungspläne. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Hierarchiestufe und individueller Arbeitsleistung Inhaberaktien zugeteilt. Für die Veräusserung dieser Aktien besteht eine Sperrfrist von fünf Jahren.

Da es sich um eine Entschädigung mit echten Eigenkapitalinstrumenten handelt, erfolgt keine Folgebewertung. Allfällige Differenzen werden bei der Erfüllung über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet.

Behandlung überfälliger Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	2016	2015
USD	1,0174	0,9958
EUR	1,0729	1,0843
GBP	1,2554	1,4761

Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

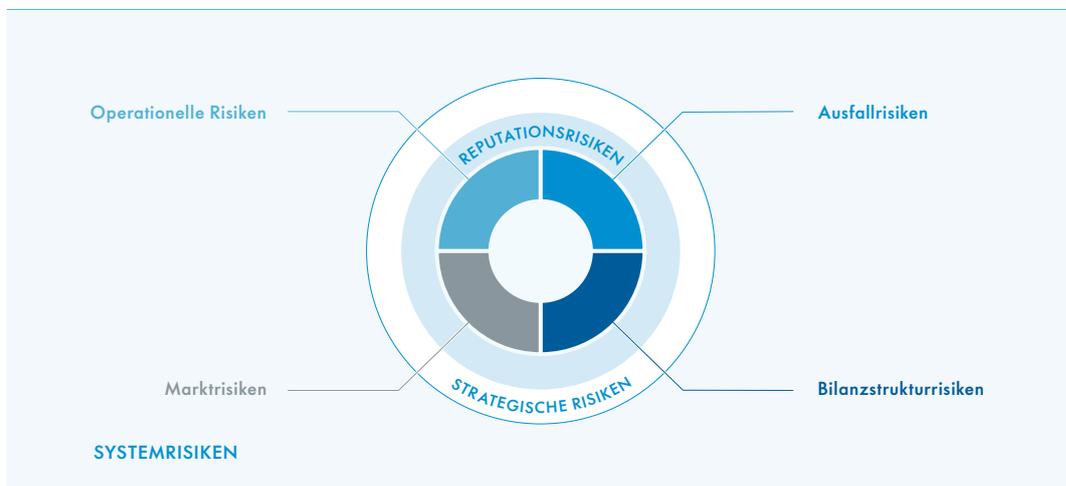
Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3. Risikomanagement

Das Eingehen von Risiken ist untrennbar mit der Banktätigkeit verbunden. Die Zuger Kantonalbank kann Systemrisiken nicht direkt beeinflussen, verfolgt jedoch deren Entwicklung aufmerksam, um frühzeitig auf Veränderungen und Herausforderungen reagieren zu können.



Die Risikopolitik der Zuger Kantonalbank definiert die Grundsätze und Ziele sowie den Rahmen des Risikomanagements in der Bank. Die Risiken werden dabei in Risikokategorien unterteilt: Ausfallrisiken, Bilanzstrukturrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken. Beurteilt werden auch die Reputationsrisiken und die strategischen Risiken. Das Überwachen, Erkennen, Messen und Steuern dieser Risiken sind Kernaufgaben der Zuger Kantonalbank. Oberstes Ziel der Risikopolitik der Bank ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und der guten Reputation. Die Risikotragfähigkeit der Gesamtbank ist so festgelegt, dass selbst bei gleichzeitigem Eintreten verschiedener negativer Ereignisse die regulatorischen Mindesteigenmittel jederzeit erhalten bleiben. Innerhalb der Risikotragfähigkeit legt der Bankrat eine Gesamtbank-Risikolimite fest, die er in einzelne Limiten pro Risikokategorie aufteilt. Im Berichtsjahr hat der Bankrat die Risikotragfähigkeit und die Zuordnung der Risikolimite (Risikobeurteilung) anlässlich seiner Sitzung vom 24. Februar 2016 vorgenommen. Der Bankrat wird halbjährlich über die Entwicklung der Risiken sowie über getroffene Entscheide orientiert.

Übersicht über die Kernelemente des Risikomanagements bei der Zuger Kantonalbank

Die Kernelemente des Risikomanagements der Zuger Kantonalbank sind:

- Formulierung und konsequente Umsetzung einer umfassenden Risikopolitik
- Verwendung pragmatischer Ansätze zur Risikomessung und -steuerung
- Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Rapportierung
- Sicherstellung der Verfügbarkeit stufengerechter und zeitnaher Informationen über sämtliche Risiken
- Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Prozess des Risikomanagements
- Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen der Bank

Unabhängigkeitskriterien

Bezüglich der Unabhängigkeitskriterien der Bankräte gemäss FINMA-RS 2008/24 «Überwachung und interne Kontrolle Banken» wird auf die Angaben unter Ziffer 3. Corporate Governance verwiesen.

Ausfallrisiken

Kreditrisiko

Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt dreistufig:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für einen qualitativ hochstehenden Kreditentscheid
- Enge Überwachung der Risikopositionen durch ausgebildete Fachkräfte und Begrenzung durch Risikolimiten
- Enge Überwachung der Einzelpositionen und periodische Beurteilung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios

Der Bankrat hat seine Kreditkompetenzen an die Geschäftsleitung in ihrer Funktion als Kreditausschuss delegiert. Kreditkompetenzträger sind der Kreditausschuss, das Kreditkomitee und – für Kredite mit überschaubarem Risiko – die Fronteinheiten. Die Festlegung der Kompetenzstufe hängt dabei vom einzelnen Kreditgeschäft, von der Kreditbeziehung zur betroffenen Gruppe, vom ungedeckten Engagement und vom Rating ab. Die Verarbeitung der Kredite erfolgt durch eine unabhängige Kreditadministration, die auch für die Schlusskontrolle verantwortlich ist.

Die Kreditpolitik der Zuger Kantonalbank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Die Kreditpolitik äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Überwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei Kenntnis des Kreditzwecks, Integrität des Kunden, Transparenz, Plausibilität und Verhältnismässigkeit des Geschäfts. Die Kreditpolitik wird alle zwei Jahre überprüft und durch detaillierte Arbeitsanweisungen und Prozessbeschriebe ergänzt.

Von den Ausleihungen sind 96,6 Prozent direkt oder indirekt durch Grundpfänder gesichert. Bei der Bonitätsbeurteilung, mit der die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit beurteilt werden, steht das Rating im Mittelpunkt. Das Rating stellt die Risikoeinschätzung dar und misst die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenpositionen. Angewendet wird das Rating grundsätzlich auf alle Kreditkunden. Das Rating dient auch zur Festsetzung risikogerechter Konditionen.

Das Rating-System der Bank entspricht weitgehend den Einstufungen externer Rating-Agenturen. Die Zuger Kantonalbank verwendet zehn Rating-Klassen, wobei jede Klasse einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Die Rating-Systematik basiert auf einem mathematisch-statistischen Modell, das den Kreditentscheid unterstützt. Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund.

Bei der Beurteilung der Kreditengagements bildet die Verschuldungskapazität bei kommerziellen Kunden die Leitschnur für die Ermittlung der maximalen Kredithöhe. Grundlage dafür ist der nachhaltig erzielbare betriebliche freie Cashflow. Auch bei der Beurteilung von Kreditengagements gegenüber Privatkunden wird die Tragbarkeit stärker gewichtet als die Sicherheiten. Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung durch einen spezialisierten Immobilienbewerter zugrunde. Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die nachhaltige Tragbarkeit bestimmt. Amortisationen werden entsprechend den Reglementen und unter Berücksichtigung der individuellen Risikobeurteilung festgelegt. Die Kreditpositionen und Sicherheiten werden in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt.

Gegenpartierisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Zuger Kantonalbank arbeitet grundsätzlich nur mit Gegenparteien erstklassiger Bonität zusammen. Die Risikoüberwachung prüft die Limiteneinhaltung zeitnah. Die maximale Gegenparteilimite ist dabei abhängig von der jeweiligen bankinternen Beurteilung des Ratings der Gegenpartei.

Bilanzstrukturrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der Zuger Kantonalbank stehen neben dem Ausfallrisiko vor allem die Bilanzstrukturrisiken im Fokus. Deshalb wird auf die Bilanzstrukturrisiken, bestehend aus Zinsrisiko und Liquiditätsrisiko, speziell eingegangen.

Zinsrisiko

Die Zuger Kantonalbank ist stark im Bilanzgeschäft engagiert. Folglich können Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch die unterschiedlichen Fristen von Aktiv- und Passivpositionen. Das Messen und Steuern der damit verbundenen Risiken sind von grosser Bedeutung und erfolgen im Rahmen des Asset- und Liability-Managements (ALM) durch das ALM-Komitee der Zuger Kantonalbank (ALCO). Das ALCO setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammen und kann weitere Mitglieder benennen oder Spezialisten zuziehen. Die Finanzabteilung betreibt das ALM-System und berichtet dem ALCO wöchentlich über das Geschäftsvolumen, die Zinsentwicklung und das wirtschaftliche Umfeld. Mindestens monatlich wird das Zinsänderungsrisiko aufgrund von Einkommens- und Werteffekten sowie mit dynamisch durchgeführten Simulationen für verschiedene Stress-Szenarien beurteilt. Je nach Einschätzung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmaßnahmen innerhalb der vom Bankrat definierten Risikolimiten und der Absicherungsstrategie vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Eigenkapitalsensitivität betrug per 31. Dezember 2016 –6,89 Prozent. Diese Zahl sagt aus, dass der Marktwert des Eigenkapitals um 6,89 Prozent sinkt, wenn sich die Zinsstrukturkurve parallel um 100 Basispunkte (= +1 Prozent) nach oben verschiebt.

Liquiditätsrisiko

In der Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements orientiert sich die Zuger Kantonalbank an den regulatorischen Bestimmungen der FINMA. Die kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätssteuerung ist im bankweiten Risikomanagementprozess integriert. Für den Fall akuter Liquiditätsengpässen besteht ein Notfallkonzept, das regelmässig aktualisiert wird. Die Überwachung der Liquidität erfolgt wöchentlich in der Verantwortung des ALCO. Seit Juni 2013 wird die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) an die Aufsichtsbehörden rapportiert. Die Liquiditätsquote per Ende 2016 betrug 129,6 Prozent.

Marktrisiken

Die Zuger Kantonalbank betreibt keinen Eigenhandel im eigentlichen Sinn. Der Handelsbestand umfasst nur gewisse kleinere strategische Positionen, die aktiv überwacht werden. Die tägliche Überwachung und Steuerung dieser Positionen sowie die Bewirtschaftung und Haltung liquider bzw. rasch liquider Bestände reduzieren die Marktrisiken. Währungsrisiken sind bei der Zuger Kantonalbank nur in sehr geringem Ausmass vorhanden.

Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die als Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder wegen externer Ereignisse eintreten. Die operationellen Risiken umfassen unter anderem auch Rechtsrisiken, schliessen aber strategische Risiken und/oder Reputationsrisiken aus. Operationelle Risiken lassen sich nur schwer quantifizieren. Aus diesem Grund orientiert sich die Bank im Umgang mit operationellen Risiken an den Grundsätzen des FINMA-Rundschreibens 2008/21 «Operationelle Risiken Banken» und stellt sicher, dass:

- die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattungsmechanismen für die operationellen Risiken klar geregelt sind;
- ein Rahmenkonzept in Form der Gesamtrisikopolitik und darauf aufbauende Dokumente vorliegen;
- die Risiken regelmässig identifiziert, begrenzt und überwacht werden;
- eine angemessene IT-Infrastruktur betrieben wird, mit der die Vertraulichkeit der Kundendaten gewährleistet werden kann;
- ein unternehmensweiter Ansatz besteht, der die Kontinuität bei Geschäftsunterbrüchen sicherstellt.

Das Management der operationellen Risiken ist in erster Linie Aufgabe der Führungskräfte aller Hierarchiestufen. Periodische Verfahrensprüfungen der internen und externen Revision unterstützen zudem die ordnungsgemässe Geschäftsabwicklung.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Zuger Kantonalbank bezieht ihre Informatikdienstleistungen von der Swisscom (Schweiz) AG. D+H Switzerland GmbH betreibt für die Zuger Kantonalbank Applikationen für die Anbindung an nationale und internationale Zahlungsverkehrssysteme. Die Wertschriftenverarbeitung und der Wertschriftenhandel sind an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Das Unternehmen Trendcommerce AG druckt und verpackt im Auftrag der Zuger Kantonalbank Wertschriften- und Steuerauszüge. Diese Auslagerungen wurden im Sinne der Vorschriften der Finanzmarktaufsicht FINMA in Service Level Agreements geregelt. Die Mitarbeitenden dieser Firmen sind dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

4. Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Kredite werden durch die Kundenberater laufend überwacht. Diese Überwachung erstreckt sich auf die Bonität des Kreditnehmers, die Werthaltigkeit der Sicherheiten, die pünktliche Zahlung von Zinsen und Amortisationen, die Einhaltung der Kreditlimiten sowie der vertraglichen Vereinbarungen. Absehbar gefährdete Positionen mit einem konkreten Verlustpotenzial werden speziell mittels einer Watchlist überwacht, und es werden risikomindernde Massnahmen getroffen.

ZKB-Konzept Risikoprofil und Einzelwertberichtigungen

Die Zuger Kantonalbank erfasst Kreditausfallrisiken auf zwei Ebenen: Einerseits erfolgt eine Gesamtbetrachtung der Ausfallrisiken anhand des Modells Risikoprofil, andererseits werden gefährdete Kreditpositionen mittels Einzelwertberichtigungen zurückgestellt. Die Absicht ist, in wirtschaftlich guten Zeiten, in denen weniger Risiken anfallen, mehr Reserven für schlechtere Zeiten zu bilden. Die Risikoquote der Zuger Kantonalbank (durchschnittliche Verluste pro Jahr), die mithilfe der Kreditdaten der letzten zehn Jahre rollend ermittelt wird, betrug Ende 2016 knapp 0,02 Prozent der Kundenausleihungen. Für zukünftige Kreditrisiken erhöhte die Zuger Kantonalbank 2016 das Risikoprofil um 2,0 Mio. Franken. Die Einzelwertberichtigungen für gefährdete Kreditpositionen belaufen sich per Ende 2016 auf 71,1 Mio. Franken. Das sind 4,0 Prozent weniger als im Vorjahr.

5. Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt nach einheitlichen, objektbezogenen Kriterien und einschlägig anerkannten Bewertungsstandards unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben. In die Bewertung der Immobilien fließen neben Objekteigenschaften auch die Nutzungsart und relevante Grundbucheintragen mit ein.

Die Bank bewertet ihre Grundpfandsicherheiten periodisch nach einem risikoorientierten Ansatz. Bei Renditeobjekten und kommerziellen Finanzierungen ist der Ertragswert massgebend. Wohnliegenschaften werden teilweise mit dem hedonischen Schätzmodell von IAZI bewertet. Die Abteilung Immobilienbewertung ist in den Bereich Risiko der Bank integriert. Damit wird die Unabhängigkeit gegenüber den Frontdepartementen sichergestellt und Interessenkonflikten entgegengewirkt. Die Immobilienbewertungen werden durch Schätzungsexperten der Bank durchgeführt. Diese verfügen über einen Fachausweis als Immobilienbewerter oder über eine gleichwertige Ausbildung.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Ebenfalls akzeptiert werden übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um den Belehnungswert zu ermitteln. Kriterien für Abschläge sind unter anderem Marktgängigkeit, Liquidität, Domizil, Währung und die Diversifikation der Wertschriften. Aufgrund dieser Abschläge soll das verbundene Marktrisiko abgedeckt werden. Je risikoreicher die Deckung, desto höher ist der Abschlag und desto niedriger der Belehnungswert. Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Deckungen laufend überwacht.

Eigenkapitalvorschriften

Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung finden Sie auf unserer Website www.zugerkb.ch/finanzberichte. Auf Anfrage stehen diese Informationen auch in gedruckter Form zur Verfügung.

6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich zu Absicherungszwecken und in geringem Umfang im Auftrag von Kunden eingesetzt. Der Abschluss in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell bezeichnete Händler. Die Bank übt keine wesentliche Handelstätigkeit und somit auch keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indices. Es werden keine Kreditderivate-Transaktionen ausgeführt oder gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, inklusive Risiken aus vertraglich auf die Zukunft abgeschlossenen Transaktionen, eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien getätigt.

Kundengeschäfte in Derivaten werden mit externen Gegenparteien back-to-back abgeschlossen, sodass der Bank keine Marktrisiken entstehen.

Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisentermingeschäfte

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch werden in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

Grosse zinssensitive Abschlüsse im Bankenbuch (v. a. Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen auf der Aktivseite und langfristige Refinanzierungstransaktionen) werden auf Beschluss des ALCO mittels Mikro-Hedges abgesichert.

Hedging von Fremdwährungsbeständen

Die Fremdwährungsbestände, im Wesentlichen Kundeneinlagen in den Hauptwährungen EUR, USD und GBP, werden rollend mittels Devisenterminkontrakten in Schweizer Franken geswappt.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und die Risikostrategie für die Absicherungstransaktionen und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Effektivitätsnachweises bei Geschäftsabschluss beurteilt.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird beim erstmaligen Ansatz sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag als wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.
- Bei Anpassungen oder Auflösung von Grundgeschäften, die mit Mikro-Hedges abgesichert sind, wird das Derivatgeschäft ebenfalls beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2016 haben.

8. Informationen zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung

Die finanzielle Berichterstattung der Zuger Kantonalbank zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung erfolgt gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/1, «Rechnungslegung Banken». Entsprechend Randziffer 74 verzichtet die Zuger Kantonalbank auf das Publizieren von Tabellen ohne Salden. Die Nummerierung der Tabellen im vorliegenden Geschäftsbericht erfolgt deshalb nicht immer fortlaufend, sondern richtet sich im Sinne einer klaren Vergleichbarkeit konsequent an den Vorgaben und Strukturen des erwähnten FINMA-Rundschreibens aus.

Informationen zur Bilanz

1. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften vor Berücksichtigung der Nettingverträge		
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften vor Berücksichtigung der Nettingverträge	400'000	375'000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	399'975	374'986
■ davon, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	399'975	374'986
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		
■ davon weiterverpfändete Wertschriften		
■ davon weiterveräußerte Wertschriften		

2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in 1'000 Franken (gerundet)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	154'530	102'605	296'848	553'983
Hypothekarforderungen				
■ Wohnliegenschaften	8'360'579			8'360'579
■ Büro- und Geschäftshäuser	2'609'051			2'609'051
■ Gewerbe und Industrie	68'293			68'293
■ Übrige	312'291			312'291
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	11'504'745	102'605	296'848	11'904'197
Vorjahr	11'477'835	96'327	350'370	11'924'532
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	11'457'258	102'487	275'513	11'835'258
Vorjahr	11'441'055	96'307	317'982	11'855'344
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	16'185	3'951	33'408	53'544
Unwiderrufliche Zusagen	269'901	33'461	174'014	477'375
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			17'724	17'724
Verpflichtungskredite			80	80
Total Ausserbilanz	286'086	37'412	225'226	548'723
Vorjahr	293'264	24'532	204'990	522'786

2.1. Gefährdete Forderungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015
Bruttoschuldbetrag	98'544	103'357
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	-27'486	-29'357
Nettoschuldbetrag	71'059	74'001
Einzelwertberichtigungen	71'059	74'001

3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015
Aktiven		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte		
■ davon kotiert		
Beteiligungstitel	409	386
Edelmetalle und Rohstoffe	108	67
Weitere Handelsaktiven		
Total Handelsgeschäfte	518	453
Total Aktiven	518	453
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		

4. Derivative Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
	Positiv	Negativ		Positiv	Negativ	
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps				209'341	170'914	5'690'520
Futures						
Optionen (OTC)			720			
Optionen (exchange traded)						
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	9'028	6'733	1'267'387			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps						
Futures						
Optionen (OTC)	69	69	4'406			
Optionen (exchange traded)						
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)	1'912	1'912				
Kreditderivate						
Credit Default Swaps						
Total Return Swaps						
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
Übrige						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
im Berichtsjahr	11'009	8'715	1'272'513	209'341	170'914	5'690'520
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	9'097	6'803		209'341	170'914	
Vorjahr	10'816	7'926	1'176'746	213'256	211'140	5'710'710
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	10'029	7'140		213'256	211'140	

4.1. Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge

in 1'000 Franken (gerundet)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Berichtsjahr	7'088	5'065
Vorjahr	5'756	3'121

4.2. Aufgliederung nach Gegenparteien

in 1'000 Franken (gerundet)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekthändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge		1'025	6'063

5. Finanzanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	2016		2015	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Schuldtitel	521'446	535'897	528'801	546'152
■ davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	521'446	535'897	528'801	546'152
■ davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	939	1'742	934	1'452
■ davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)				
Edelmetalle				
Liegenschaften	875	875	875	875
Total	523'260	538'514	530'610	548'479
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	497'216		481'589	

5.1. Finanzanlagen: Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in 1'000 Franken (gerundet)	Ratingklassen					
Bewertung nach Standard & Poor's	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Bewertung nach Moody's	Aaa bis Aa3	A1 bis A3	Baa1 bis Baa3	Ba1 bis B3	Niedriger als B3	Ohne Rating
Bewertung nach Fitch	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Bewertung nach Zürcher Kantonalbank	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Buchwerte Schuldtitel	507'418	10'393	3'636			

6. Beteiligungen

in 1'000 Franken (gerundet)	Berichtsjahr							Marktwert
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	
Beteiligungen								
Mit Kurswert								
Ohne Kurswert	6'849	-1'566	5'283	1'718		-98	6'903	
Total Beteiligungen	6'849	-1'566	5'283	1'718		-98	6'903	

Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode	2016		2015	
	Bilanzwert	Wert «True and Fair»	Bilanzwert	Wert «True and Fair»
Bestand Beteiligungen	1'056	3'683	1'056	3'744
Beteiligungsertrag	200	139	200	278

7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in 1'000 Franken (gerundet)						
Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Aktienkapital	Anteil am Kapital	Anteil an Stimmen	Besitz	
Parkhaus Vorstadt AG, Zug	Betrieb eines Parkhauses	150	100,0%	100,0%	direkt	
AG für Fondsverwaltung, Zug	Fondsleitung	4'000	20,0%	20,0%	direkt	

8. Sachanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Berichtsjahr	Buchwert Ende 2016
						Abschreibungen	
Bankgebäude	189'775	-86'904	102'871	11'747		-2'453	112'165
Andere Liegenschaften							
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	41'969	-28'734	13'235	285		-2'985	10'535
Übrige Sachanlagen	24'915	-19'349	5'566	10'228		-6'428	9'366
Objekte im Finanzierungsleasing							
Total Sachanlagen	256'659	-134'987	121'672	22'260		-11'866	132'066

10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in 1'000 Franken (gerundet)	2016		2015	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto		47'555		16'417
Indirekte Steuern	3'264	1'190	1'513	1'154
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	4'537	1'355	3'737	1'750
Total sonstige Aktiven und Passiven	7'801	50'100	5'251	19'321

11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1'000 Franken (gerundet)	2016		2015	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven, ohne Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
■ Eigene Wertschriften	59'865	3'106	60'691	363
■ Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1'146'844	920'000	966'358	761'000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	1'206'709	923'106	1'027'049	761'363
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt				

12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	16'075	47'111
Kassenobligationen		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	16'075	47'111

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank hielt weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Beteiligungspapiere der Zuger Kantonalbank.

13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

a) Arbeitgeberbeitragsreserven

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands

in 1'000 Franken (gerundet)	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	2016	2016	2015	2016	2016	2015
Pensionskasse der Zuger Kantonalbank mit Überdeckung				6'893	6'893	7'083

Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versichert. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 63 Jahren erreicht. Den Versicherten wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Zusätzlich besteht eine nicht auszuweisende Finanzierungsstiftung der Zuger Kantonalbank. Aus der Finanzierungsstiftung bestehen für die Bank weder ein Nutzen noch Verpflichtungen, und es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

In dem nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank bestehen weder freie Mittel noch eine Unterdeckung. Der Deckungsgrad per 31.12.2016 beträgt 112,8 Prozent. Die Jahresrechnung 2016 war zum Zeitpunkt des Druckes dieses Geschäftsberichts noch nicht revidiert. Eine Beurteilung gemäss Swiss GAAP FER 16 hat keine wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Bank ergeben.

15. Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

in Mio. Franken (gerundet)																	Fälligkeit
Ausgabejahr	Zinssatz %	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2030	2037	2038	Total
Obligationenanleihen																	
2009	2,125	200															200
2010	1,750			200													200
2010	1,875				200												200
2011	2,375					250											250
2011	1,500					125											125
2011	1,500							160									160
2012	1,000						200										200
2012	1,500														100		100
2012	1,500														250		250
2013	1,125				100												100
2013	1,650															188	188
2014	0,625						200										200
2015	0,500												180				180
2016	0,375												200				200
Durchschnittszinssatz:		200		200	300	375	400	160					380		350	188	2'553
1,4136 %																	
■ davon		200		200	300	375	400	160					380		350	188	2'553
nicht-nachrangig																	

Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

Durchschnittszinssatz:																	
0,9048 %	81	65	30	68	112	158	81	106	66	57	24	62	10				920
Total	281	65	230	368	487	558	241	106	66	57	404	62	10	350	188		3'473

16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1'000 Franken (gerundet)	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendung	Umbuchungen	Überfall. Zinsen, Wiedereingänge	Neubildung z.L. Erfolgsrechnung	Auflösung z.G. Erfolgsrechnung	Stand Ende 2016
Rückstellungen für							
latente Steuern							
Vorsorgeverpflichtungen							
Ausfallrisiken Ausserbilanzgeschäft	4'812		-2'692				2'120
andere Geschäftsrisiken	3'023	-405			500	-1'293	1'825
Restrukturierungen							
Übrige							
Total gemäss Bilanz	7'835	-405	-2'692		500	-1'293	3'945
Reserven für allgemeine Bankrisiken							
Risikoprofil	184'000				2'000		186'000
Allgemein	496'217				30'000		526'217
Total gemäss Bilanz	680'217				32'000		712'217
Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken	69'189	-2'888	2'692	-104	8'027	-7'977	68'939
■ davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	69'189	-2'888	2'692	-104	8'027	-7'977	68'939

17. Gesellschaftskapital

in 1'000 Franken (gerundet)	2016			2015		
	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividen- denberechtigt	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividen- denberechtigt
Aktienkapital						
Inhaberaktien zu nominell CHF 500	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144
■ davon liberiert	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144

Es besteht weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

18. Bezug Beteiligungsrechte der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden

Wert in 1'000 Franken (gerundet)	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	2016	2015	2016	2015
Mitglieder des Bankrats				
Mitglieder der Geschäftsleitung	119	133	410	453
Mitarbeitende	97	99	334	337
Nicht ausgeübte Beteiligungsrechte	31	53	107	181
Total	247	285	851	971

Angaben zu Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

19. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1'000 Franken (gerundet)	Forderungen		Verpflichtungen	
	2016	2015	2016	2015
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Zug)		0	35'138	26'858
Verbundene Gesellschaften ¹	352	500	34'925	21'023
Organgeschäfte	15'531	16'017	8'380	8'096

¹ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften oder Personen.

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt, mit folgender Ausnahme: Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht im Abschnitt Vorzugsbedingungen entnommen werden.

20. Wesentliche Beteiligte

in 1'000 Franken (gerundet)	2016		2015	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
mit Stimmrecht: Kanton Zug ¹	72'230	50,1 %	72'230	50,1 %

¹ Die Hälfte des Aktienkapitals besitzt der Kanton in jedem Fall; dieses darf gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank nicht veräussert werden. Das Stimmrecht des Kantons an der Generalversammlung ist auf 20 Prozent der anwesenden Stimmen beschränkt.

21. Eigene Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

	Total		davon für Mitarbeiterbeteiligung	
	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)
Eigene Aktien				
Bestand am 01.01.2016	1'123		113	
+ Käufe	332	4'606	247	4'595
– Verkäufe	–405	4'523	–216	4'595
Bestand am 31.12.2016	1'050		144	
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 01.01.2016				113
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 31.12.2016				144

Mit den veräusserten und den erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in der Tabelle 17 «Gesellschaftskapital» erläutert.

Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 Prozent des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsgangs das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler.

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	72'072	72'072
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve		
Total nicht ausschüttbare Reserven	72'072	72'072

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

22. Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015
Nicht marktübliche Vergütungen an die Organe und deren nahestehende Personen ¹		
Nicht marktübliche Kredite an die Organe und deren nahestehende Personen ¹	4'900	4'900
Vergütungen an frühere Mitglieder des Bankrats		
Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung		
Höchster Kreditbetrag an ein Geschäftsleitungsmitglied	3'550	3'550
Nicht marktübliche Kredite an frühere Mitglieder des Bankrats		750
■ davon Peter Frigo-Gilbert		750
Nicht marktübliche Kredite an pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder ¹	2'900	2'600
Anzahl Inhaberaktien		
Aktienbesitz der Geschäftsleitung mit Einschluss der Beteiligungen der ihnen nahestehenden Personen	787	770
■ davon Pascal Niquille	347	351
■ davon Theodor Keiser	155	170
■ davon Daniela Hausheer	120	102
■ davon Petra Kalt	119	120
■ davon Andreas Janett (seit 01.07.2015 in der Geschäftsleitung)	46	27

¹ Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung wie auch den in der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versicherten früheren Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

23. Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)	Kapitalfälligkeiten							Total
	Auf Sicht	Kündbar	- 3 Mte.	> 3 Mte. - 12 Mte.	> 12 Mte. - 5 Jahre	> 5 Jahre	Immobilisiert	
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	1'921'506							1'921'506
Forderungen:								
■ gegenüber Banken	29'345				10'000			39'345
■ gegenüber Kunden	21'352	170'674	115'767	45'514	141'966	37'110		532'385
Hypothekarforderungen	716	235'752	1'434'705	1'008'570	4'865'185	3'757'946		11'302'873
Handelsgeschäft	518							518
Pos. WBW derivativer Finanzinstrumente	7'088							7'088
Finanzanlagen	939		5'001	34'131	97'972	384'342	875	523'260
Total	1'981'463	406'426	1'555'473	1'088'215	5'115'123	4'179'399	875	14'326'975
Vorjahr	1'811'048	485'234	1'847'818	1'250'576	4'977'117	3'798'033	875	14'170'700
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen:								
■ gegenüber Banken	3'898		161'131					165'030
■ aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften			400'000					400'000
■ aus Kundeneinlagen	2'744'872	6'016'274	30'988	1'282	132'000	85'000		9'010'416
Neg. WBW derivativer Finanzinstrumente	5'065							5'065
Kassenobligationen			5'103	7'507	37'047	6'463		56'120
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			34'000	247'000	1'150'000	2'042'000		3'473'000
Total	2'753'835	6'016'274	631'223	255'789	1'319'047	2'133'463		13'109'630
Vorjahr	3'183'234	5'856'871	465'608	85'740	1'093'507	2'234'368		12'919'327

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

28. Eventualforderungen und -verpflichtungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015	Veränderung
Eventualverpflichtungen			
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	3'965	671	491,3 %
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	49'510	51'992	-4,8 %
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	68	165	-58,8 %
Übrige Eventualverpflichtungen			
Total Eventualverpflichtungen	53'544	52'828	1,4 %

29. Verpflichtungskredite

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015	Veränderung
Verpflichtungskredite			
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen (deferred payments)	80	307	-74,0 %
Total Verpflichtungskredite	80	307	-74,0 %

30. Treuhandgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015	Veränderung
Treuhandgeschäfte			
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	17'925	21'627	-17,1 %
Total Treuhandgeschäfte	17'925	21'627	-17,1 %

Informationen zur Erfolgsrechnung

32. Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015	Veränderung
Handelserfolg			
Handelserfolg Gesamtbank (Die Zuger Kantonalbank führt im Handelsgeschäft keine Spartenrechnung)	17'952	15'560	15,4%
Total Handelserfolg	17'952	15'560	15,4%

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015	Veränderung
Handelserfolg aus:			
■ Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)			
■ Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	893	17	>1000,0%
■ Devisen	15'245	13'965	9,2%
■ Sorten/Rohstoffen/Edelmetallen	1'814	1'577	15,0%
Total Handelserfolg	17'952	15'560	15,4%
■ davon aus Fair-Value-Option			
■ davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven			
■ davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen			

33. Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag sowie Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Die Zuger Kantonalbank hat das Wahlrecht, den Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen verrechnet mit dem Refinanzierungsaufwand unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft auszuweisen, nicht ausgeübt. Den Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen weisen wir unter dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft aus.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	112	117
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	5'835	1'953

34. Personalaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015	Veränderung
Personalaufwand			
Gehälter	53'825	53'545	0,5 %
■ davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	1'135	1'295	-12,3 %
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	3'473	3'527	-1,5 %
Beitrag an die Pensionskasse	6'893	7'083	-2,7 %
Übriger Personalaufwand	1'665	1'396	19,3 %
Total Personalaufwand	65'856	65'549	0,5 %

35. Sachaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015	Veränderung
Sachaufwand			
Raumaufwand	3'797	3'721	2,0 %
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	15'348	16'259	-5,6 %
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	1'117	1'135	-1,6 %
Honorare der Prüfgesellschaft (Art. 961a Ziff. 2 OR)	406	336	20,8 %
■ davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	350	310	12,9 %
■ davon für andere Dienstleistungen	56	26	115,8 %
Übriger Geschäftsaufwand	12'969	10'404	24,6 %
Total Sachaufwand	33'636	31'855	5,6 %

36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015	Veränderung
Ausserordentlicher Ertrag			
Realisationsgewinne aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten	2'235	10'902	-79,5%
Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen			
Übriger ausserordentlicher Ertrag	4	2	112,9%
Total Ausserordentlicher Ertrag	2'240	10'904	-79,5%

Die Zuger Kantonalbank verkaufte ihre Swissscanto-Beteiligung zusammen mit weiteren Kantonalbanken rückwirkend per 1. Juli 2014 an die Zürcher Kantonalbank. Der Vollzug der Transaktion erfolgte per 25. März 2015. Die Zuger Kantonalbank hat durch die Veräusserung ihres Pakets von 3,48 Prozent der Aktien der Swissscanto Holding AG im Jahr 2015 einen Verkaufserlös von 15,2 Mio. Franken sowie einen Realisationsgewinn aus Veräusserung von 10,9 Mio. Franken erzielt.

Zusätzlich zum festen Veräusserungspreis erhielt die Zuger Kantonalbank im Jahr 2016 eine variable Zahlung von 2,0 Mio. Franken.

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015	Veränderung
Ausserordentlicher Aufwand			
Realisationsverluste aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten			
Übriger ausserordentlicher Aufwand			
Total Ausserordentlicher Aufwand			
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
▪ für Risikoprofil	2'000	1'000	100,0%
▪ allgemein	30'000	44'450	-32,5%
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
▪ für Risikoprofil			
▪ allgemein			
Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	32'000	45'450	-29,6%
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste			
Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften			
Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	500		
Bildung von sonstigen Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts			
Verluste ausserhalb des Zinsengeschäfts	79	140	-44,0%
Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften		-61	-100,0%
Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	-500		
Auflösung von sonstigen Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts			
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	79	79	-1,0%

37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Zuger Kantonalbank hat keine Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

39. Laufende und latente Steuern

in 1'000 Franken (gerundet)	2016	2015	Veränderung
Steueraufwand			
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	9'231	14'554	-36,6 %
Bezahlung latenter Steuern		88'725	-100,0 %
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern		-105'183	-100,0 %
Total Steueraufwand	9'231	-1'904	-584,9 %
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	13,2%	12,9%	

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

Rückstellungen für latente Steuern im Jahr 2015 aufgelöst

Die ausserordentlich gute Liquiditätssituation erlaubte es der Zuger Kantonalbank, im Jahr 2015 die bestehenden Rückstellungen für latente Steuern aufzulösen. Dank der vorsichtigen Rückstellungspraxis entstanden im Jahr 2015 frei werdende Rückstellungen im Umfang von 16,5 Mio. Franken, die erfolgswirksam unter der Position Steuern ausgewiesen wurden.

40. Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	2016	2015	Veränderung
Gewinn des Geschäftsjahrs (CHF)	61'536'758	61'466'808	0,1 %
Ausstehende Inhaberaktien (Anzahl)	288'288	288'288	0,0 %
Ergebnis je Beteiligungstitel			
Unverwässert	213	213	0,1 %
Verwässert	213	213	0,1 %

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel errechnet sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr bestanden weder ausstehende Beteiligungsrechte noch ausübbar Aktienoptionen oder Wandelanleihen, die Einfluss auf die Verwässerung haben.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle **an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank** **Zug**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zuger Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 32 bis 67) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

PwC ist von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und PwC hat die sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Wesentlichkeit: CHF 5'140'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Kundenforderungen

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit</i>	CHF 5'140'000
<i>Herleitung</i>	5,0 % vom ausgewiesenen Jahrgewinn vor Steuern zuzüglich der Veränderung (+ / - Bildung resp. Auflösung) von Reserven für allgemeine Bankrisiken.
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Zuger Kantonalbank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Kundenausleihungen – Bewertung von Kundenforderungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Zuger Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenforderungen unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt wegen der Höhe des Aktivums im Verhältnis zur Bilanzsumme und aufgrund der Ermessensspielräume bei der Beurteilung des Umfangs und der Höhe der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken.

Als Kundenforderungen wurden Ende 2016 Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in der Höhe von Total CHF 11'835.3 Mio. (Vorjahr CHF 11'855.3 Mio.) in der Bilanz ausgewiesen. Dies entspricht 81.7 % (Vorjahr 82.8 %) der Bilanzsumme von CHF 14'480.2 Mio. (Vorjahr 14'313.3 Mio.).

Von diesen Kundenforderungen wurden bereits Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 68.9 Mio. (Vorjahr CHF 69.2 Mio.) in Abzug gebracht.

Bei den Kundenforderungen wird anhand verschiedener Einflussfaktoren durch die Bank individuell beurteilt, ob eine negative Veränderung zu einer Wertminderung der Kundenforderung führt. Diese Faktoren umfassen u.a. lokale wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer sowie der Wert von Sicherheiten.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Zuger Kantonalbank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich die Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch-List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.

Unser Prüfungsvorgehen

In erster Linie haben wir Funktionsprüfungen der internen Kontrollen im Bereich der Kundenforderungen durchgeführt, die Schlüsselkontrollen beurteilt und stichprobenweise deren Einhaltung geprüft. Damit schafften wir eine Grundlage, um beurteilen zu können, ob die Vorgaben des Bankrats eingehalten wurden. Wo materielle Ermessensspielräume bestanden (z.B. bei der Einschätzung des Zukunftserfolgs bei Firmenkunden oder bei der Schätzung von Liegenschaftswerten) setzten wir zusätzlich im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungen dem Entscheid der Geschäftsleitung eine eigene kritische Meinung entgegen. Im Weiteren prüften wir, ob die Weisungen und Ausführungsbestimmungen der Zuger Kantonalbank systematisch angewandt wurden.

Unsere Funktionsprüfungen umfassten insbesondere:

- in der Kreditanalyse und -bewilligung: Einhaltung Kompetenzreglement, Überprüfung der Tragbarkeitsberechnungen sowie der Sicherheitsbewertung;
- in der Kreditabwicklung: Überprüfung der Kreditauszahlung und der Schlusskontrolle;
- Prüfung des Umgangs mit Kreditüberwachungslisten und den entsprechenden Reportings (Überzugsliste, Zins- und Amortisationsausstände, Wertberichtigungsliste, Exception-to-Policy (ETP) Geschäfte).

Unsere aussagebezogenen Detailprüfungen umfassten insbesondere:

- Stichprobenweise Bonitätsprüfungen (Neugeschäfte, Zins- und Amortisationsausstände, Überzüge, ETP-Geschäfte, Blanko-Engagements, Engagements mit Wertberichtigungen, Kommerzielle Kredite, Organgeschäfte, 10 grösste Schuldner);
- Überprüfung der vorgenommenen Beurteilungen zur Werthaltigkeit von Kundenforderungen auf korrekte Behandlung in der Jahresrechnung.

Die Kombination aus unseren Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Geschäftsbericht hervor (Seiten 38, 39 und 44).

gibt uns ausreichend Prüfsicherheit um die vorerwähnten Risiken in der Bilanzierung und Bewertung der Kundenforderungen zu adressieren.

Zudem haben unsere Prüfungen ergeben, dass die von der Bank per 31. Dezember 2016 gebuchten Wertberichtigungen für Ausfallrisiken risikoorientiert berechnet sind.

Zwischen unserer Beurteilung und der Beurteilung der Bank ergeben sich keine Differenzen in Bezug auf den Wertberichtigungsbedarf.

Verantwortlichkeiten des Bankrates für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den Schweizer Prüfungsstandards üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

PwC gibt dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass PwC die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten hat sich mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit von PwC und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Revisionsstelle



Adrian Kalt, Präsident



Patrick Storchenegger



Silvia Thalmann-Gut



Leonie Winter-Meier

PricewaterhouseCoopers AG



Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor



René Vogel
Revisionsexperte

Zug, 22. Februar 2017